

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof
Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck

Leider wurden weder Optionen zu einem Parkhaus diskutiert, noch gibt es eine transparente Darlegung der Vor- und Nachteile für eine Realisierung eines solchen Objektes. Frau Bretall, die uns die Unterlagen zeigte, äußerte uns gegenüber, dass es bisher weder Überlegungen gibt, wie man die Sicherheit in diesem Parkhaus gewährleisten will, noch wie man solch ein Objekt effektiv und sozialverträglich konserviert. Parkhäuser sind per se keine attraktiven Orte. Sich selbst überlassen wird solch ein Objekt dann schnell das Klischee eines Parkhauses bedienen. Es geht uns nicht darum Horrorszenarien heraufzubeschwören, sondern sich über realistische und sehr wahrscheinliche Szenarien Gedanken zu machen, die eine Entscheidung für oder gegen ein Parkhaus durchaus beeinflussen.

Wir haben den Eindruck, dass es der Gemeinde einzig um die Schaffung von mehr Parkraum geht – ohne Rücksicht auf Verluste. Insbesondere den Verlust des ländlichen Charmes unserer Gemeinde. „Das Glück liegt so nah“ heißt es hier. Wir sind nah dran an der Großstadt. Ein Parkhaus, als Synonym für eine Großstadt, in der Platzmangel herrscht und Parkraum knapp ist, würde diese Nähe quasi egalisieren.

Wir möchten kein Parkhaus. Wir möchten Alternativen diskutieren. Wir möchten gern einen größeren ebenerdigen Parkplatz, der den Charme unserer Gemeinde beibehält. Auf dem wie jetzt, ein paar Bäume stehen, der einen ländlichen Charakter hat und kostenlos ist. Wir möchten, dass auch die Heidekrautbahn in die Überlegungen mit einbezogen wird, so dass auch komplett neue und zunächst abwegig erscheinende Ideen für alternative Parkplätze diskutiert und bewertet werden.

Wir haben bei unserem Termin im Rathaus schon einige Möglichkeiten beleuchtet. Zum Beispiel könnten die Pendler, die mit dem Auto zur S-Bahn kommen, auch nach Schönfließ fahren. Warum verlegt man den P&R nicht dorthin? Dort ist Platz, man stört (fast) keinen Anwohner. Warum macht man das Parken dort nicht attraktiv? Aus Glienicke gab es dazu schon einmal Überlegungen, inkl. Shuttelbus. Warum knüpft man da nicht an und macht daraus ein gemeinsames Projekt? Nach unserer Kenntnis sollen ja sogar bald die Bauabteilungen aus Glienicke und dem Mühlenbecker Land zusammengelegt werden.

Oder das an der S-Bahn Mönchmühle direkt am Parkplatz angrenzende Stück Wald, Richtung Kiesecke, was seit Jahren verwildert und gern mal als Müllkippe benutzt wird. Frau Bretall sagte, dies wäre Naturschutzgebiet und käme deshalb nicht in Betracht. Interessant aber ist, dass der heutige Parkplatz, auf dem das Parkhaus gebaut werden soll, zur Hälfte ebenfalls Naturschutzgebiet ist. Für den Bau des Parkhauses müssten deshalb Sondergenehmigungen eingeholt werden. Warum aber kann man nicht um die Sondergenehmigung für diese ungenutzte Fläche hinter dem jetzigen Parkplatz kämpfen?

Besonders befremdlich empfanden wir die Information, dass für die Benutzung des Parkhauses eine Gebühr erhoben werden soll. Ziel ist doch, die Parkplatzsituation zu verbessern, die direkten Anwohner zu entlasten und für die Pendler genügend legalen Parkraum zu schaffen. Viele würden dann aber sehr wahrscheinlich doch weiter auf der Straße oder den Grün-

streifen der Anwohner parken. In Konsequenz müssen noch mehr Parkverbotszonen eingerichtet und damit einhergehende Knöllchen verteilt werden. Die eigentlich sehr zu begrüßende Fahrt mit der S-Bahn in die Stadt würde durch die Parkgebühren (oder durch Bußgelder) verteuert und wäre damit unattraktiver als bisher. Ökologisch sinnvolle Politik sieht für uns anders aus.

Wir möchten nicht falsch verstanden werden. Wir sind sehr wohl für eine Verbesserung der Parkplatzsituation. Aber muss es unbedingt ein Parkhaus sein?

Wir sind davon überzeugt, dass es deutlich bessere, allgemein verträglichere und günstigere Möglichkeiten gibt. Die Machbarkeit eines gemeinsamen Projekts mit Glienicke sollte unbedingt geprüft werden. Vor allem aber möchten wir eine dem Charakter der ländlichen Gemeinde zuträglichere Lösung dringend anraten. Das Glück liegt doch so nah!

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Gemeinde Mühlenbecker Land

Eingabe - Parkhaus Mühlenbeck

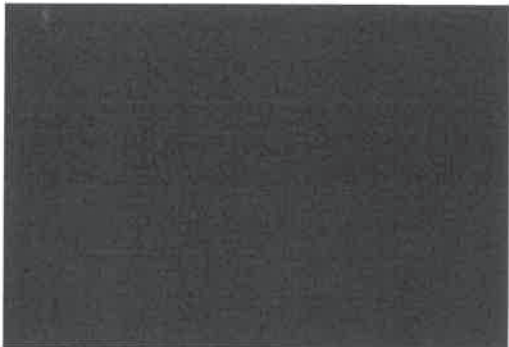
Gemeinde Mühlenbecker Land ^{18.06.19}	
Der Bürgermeister	
Eingang	19. Juni 2019
Weitergabe an:	<i>E/43 ul</i>
Wiedervorlage / Rückgabe:	

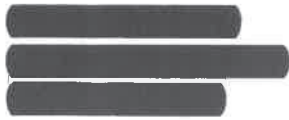
Hiermit protestieren wir gegen die teilweisen Eingriffe in ein nach Brüssel gemeldetes FFH-Gebiet, um das Parkhaus an der S-Bahn-Station Mühlenbeck-Mönchmühle zu errichten.

Alternative Möglichkeiten wären z. B. der S-Bahnhof Schönfließ oder in Mühlenbeck auf dem Gelände, auf dem das Aktionshaus untergebracht ist oder auf dem Gelände von Colonil, auf dem die Natur schon vor Jahren zerstört wurde.

Außerdem plädieren wir dafür, ein Parkhaus ohne Stützen zu errichten, damit mehr Parkfläche pro Etage gewonnen werden kann.

[Redacted]





Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürger	
Erbringung	
Weitergabe an:	1/43 W
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Gemeindeverwaltung
Mühlenbecker Land
Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

Mühlenbeck, 17.06.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle, OT Mühlenbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich zum oben genannten Vorentwurf des Bebauungsplanes einige Gegenargumente einbringen und bitte darum, diese gründlich zu prüfen.

Das Wald-und Seengebiet um den Kiessee herum ist ein relativ intaktes ökologisches System im Herzen einer stark besiedelten Gegend. Es ist als FFH –Gebiet und LSG ausgewiesen, ist Rückzugsraum vieler verschiedener Tierarten und enthält wichtige Biotope.

Im Gutachten sind diese Tatsachen zwar erwähnt, allerdings immer nur sehr nebensächlich, so als ob man darauf nicht wirklich Rücksicht nehmen müsste. Es wird vertröstet, dass dies ‚mit dem nächsten Gutachten zur Fertigstellung des Parkhauses‘ genauer untersucht werden würde. Das bedeutet, es wird zwar schriftlich festgehalten, aber als nicht änderbar betrachtet?

Gleichzeitig werden für Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen bescheinigt, Auf der Karte am Schluss des Gutachtens ist die Waldfläche nicht mal als LGG bzw. FFH ausgewiesen.

Ich finde, es sollte vorrangig sein, zu untersuchen, ob geschätzte 500 qm Wald (eine Anzahl der qm oder Anzahl der Bäume ist leider nirgends benannt) mitten in unserer Gemeinde zerstört werden dürfen, ob das im Sinne der Anwohner ist, die wohl einen deutlichen Wertverlust ihrer Grundstücke werden hinnehmen müssen und ob das wirklich den Mehrwert bringt, der erhofft ist.

Wurde überprüft, ob die Anwohner durch das Parkhaus entlastet werden? Ist der Anblick eines Betonklotzes anstelle eines schattigen Parkplatzes wirklich das, was sie sich wünschen? Im Gutachten ist die erhöhte Luftverschmutzung und das erhöhte Verkehrsaufkommen deutlich hervorgehoben. Es erfolgt keine Filterung der Abgase mehr durch vorhandene Bäume.

Derzeit können ca. 80 Autos auf dem Parkplatz parken. Im Parkhaus 180. Wir reden also von 100 Autos, für die (mindestens) 500 qm Wald im Naturschutzgebiet gefällt werden.

Ist denn sichergestellt, dass danach nicht trotzdem alle Nebenstraßen zugeparkt sind? Aufgrund vermehrtem Zuzug und Nutzung der angeblich attraktiveren Parkplatzsituation auch durch Bewohner aus den weiter nördlich liegenden Orten?

Und gäbe es eigentlich nach dem Bau des Parkhauses den derzeit romantischen kleinen Pfad entlang der S-Bahn-Strecke noch, der für viele aus dem Mädchenviertel die Gelegenheit ist, das Auto stehen zu lassen und mit dem Fahrrad oder zu Fuß den Bahnhof schnell zu erreichen? Oder müssten diese Menschen danach alle außen herumfahren, um mit ihren Autos das Parkhaus zu füllen ...?

Könnte man mit dem Geld, das dieses Monstrum von Parkhaus verschlingt,

- nicht einen Teil des privaten Geländes auf der anderen Seite der Gleise Parkplätze anmieten und als Parkraum zur Verfügung stellen?
- nicht die vorhandenen Stellplätze effizienter aufteilen und so verändern, dass auf dem derzeitigen Parkplatz mehr Autos parken können? Möglichst, ohne alle Bäume zu fällen, die noch gar nicht so lange dort stehen. Ich denke, dort wäre sicher Potential für 30-40 weitere Autos
- den öffentlichen Nahverkehr zu Stoßzeiten ausbauen, damit viele zu Hause erst gar nicht das Auto ausparken müssen?
- Sichere Fahrradgaragen und mehr Fahrradabstellplätze rund um den Bahnhof zur Verfügung stellen. Eventuell auch der anderen Strassenseite, wo ebenfalls recht wild geparkt wird. Oder jenseits der Gleise?
- Den S-Bahnhof Schönfließ als alternativen Standort ausbauen! Dort ist viel mehr Platz für ein solches Gebäude und es müssten keine Landschaftsschutz-Gebiete zerstört werden. Im Zuge des Neubaus der Waldorf-Schule eventuell auch attraktiv.
- Parkverbotsschilder in den Nebenstraßen aufstellen und durch das Ordnungsamt regelmäßig kontrollieren zu lassen, so wie das in unserer Nachbargemeinde Glienicke durchaus auch funktioniert.

Kämen diese Maßnahmen den versprochenen Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde nicht viel näher? Sind wirklich alle Alternativen geprüft worden?

Intakten Wald abholzen, Fläche versiegeln, Materialeinsatz, schon alleine die Bautätigkeit an sich.. das sind erst einmal negative Zahlen in unserer Klimabilanz und der CO2-Bilanz, die kompensiert werden müssten durch positive Effekte der S-Bahn. Das dürfte bei 100 dazugewonnenen Stellplätzen sehr lange Zeit dauern.

Schlussendlich finde ich, dass es schon genug hässliche Neubauten und Supermärkte in unserer Gemeinde gibt. Ein viereckiger Kasten neben dem Kieselsee wäre die Fortsetzung davon. Wir müssen aufpassen, dass der Charakter unseres Dorfes, den die Menschen, die hier wohnen so mögen, nicht verloren geht zugunsten derer, die neu hinzuziehen. Das gilt für sehr viele Belange der Bautätigkeit in dieser Gemeinde.

Die bessere Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel führt zwangsläufig auch dazu, dass das Mühlenbecker Land attraktiver wird, mehr Leute hier wohnen wollen, die Natur, in die sie eigentlich ziehen wollten, zugebaut wird und wir hinterher nichts anderes sind als ein Berliner Aussenbezirk, von denen es schon so viele gibt.

Ich bitte Sie, aufgrund meiner Argumente die Sinnhaftigkeit dieses Vorhaben nochmals zu überdenken.

Wir sollten die Natur in unserer Gemeinde als Geschenk sehen und sie schützen, anstatt sie permanent und dauerhaft zu zerstören.



20.06.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach heutiger Unterhaltung in Ihrem Büro
machten wir einige Überlegungen für das
geplante Parkhaus am S-Bahnhof. Mühlenbeck
Königsmüller anbringen.

Punkt... möchten wir nicht die Linieneinfahrt
vor unserer Haustür, am Fließ 2, und Linieneinfahrt
haben. Zum einen sind es nicht mehr ca. 50
Andere sondern mindestens 100 abgelehnt.

Punkt 1. Winterdienst konnte nie ordentlich
ausgeführt werden weil wir ein befahrbares
Bürgersteig haben und die Autos uns
immer wieder den Schnee auf dem Gehweg
und wegen dem Lärm zurückgedrückt
haben. Deswegen möchten wir uns die
Ein- und Ausfahrt von der Kastanienallee

aus. Wie es im Febr. 19 geplant wurde
Sowohl Verkehr herrscht auf der Kastanienallee
nicht. Die Bushaltestelle kann auch vor
dem Grundstück mit Flur Nr. 40/30 und
41/30 gesetzt werden.

Punkt 2. Luftverschmutzung abgesehen und
Lärmbelastung werden erhöht. Lärm
erhöht. Des Weiteren wird das
Grundstück durch den Bau an Wert
verlieren. Wie hoch ist das?
Werthverlust? Wie hoch sind die
auf den Flurstück in 43/30 und 42/30

o. b. G. Ckn. 20.06.2019



Gemeinde
Mühlenbecker Land
Liebenwalder Str. 4
36567 Mühlenbecker Land

Die Anwohner der Anliegerstraßen
am Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle

Gemeindeverwaltung
Mühlenbecker Land
Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	24. Juni 2019
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Mühlenbeck, 20.06.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle, OT Mühlenbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vielen Befürchtungen haben wir die Planungsunterlagen zum Bau des Parkhauses am Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle und damit direkt vor unserer Haustür gelesen.

Vielleicht ist eine Neustrukturierung der Parkplatzsituation am Bahnhof unumgänglich, aber ist der Bau eines Parkhauses nicht eine Förderung der Anfahrt mit dem Auto? Je mehr schöne Parkplätze angeboten werden, desto mehr Personen entscheiden sich, mit dem Auto zu kommen und nicht den Bus zu nutzen. Sollte nicht eher der Busverkehr verbessert werden, damit die Leute nicht mehr mit dem Auto kommen müssen? Und gegen die derzeitige Wildparkerei sollte das Ordnungsamt gebührenpflichtig vorgehen.

Wir sehen gar keine Notwendigkeit, mit einem erhöhten Parkplatzbedarfs zu rechnen. Perspektivisch ist doch mit dem Kommen der Heidekrautbahn und den 4 zusätzlichen Bahnhöfen, die Schildow und Mühlenbeck bekommt, eher eine Dezentralisierung der Bahnhofsnutzung zu erwarten. Zudem denken wir, dass Leute, die mit dem Auto zum neuen Bahnhof Berufsförderungswerk anreisen, bequemlichkeitsbedingt nicht im Parkhaus am Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle parken werden.

Mit dem Bau eines Parkhauses rechnen wir erhöhter Lärm- und Abgasbelastigung. Man sollte daher auch generell überdenken, ob die Notwendigkeit zusätzlicher 100 Stellplätze mit allen Kosten die Einschränkungen dann auch wert sind.

Auch für eine Gemeinde, die sich Klimaschutz auf die Fahne schreibt, ist das Fördern des Autoverkehrs doch die falsche Richtung. Die Leute müssen einen Anreiz haben, den Bus zu nehmen, oder das Fahrrad zu benutzen. Und die abgestellten Fahrräder müssen sicher sein. Eine Aufrüstung des Parkplatzes mit modernen Fahrradgaragen wäre sinnvoll.

Auch der Eingriff in das FFH Tegeler Fließ und das Landschaftsschutzgebiet ist klima- und naturschutztechnisch nicht nachvollziehbar. Diese Gebiete müssen geschützt werden, und nicht für ein Parkhaus verschwinden. Ist der Naturschutz nicht wichtiger für die Gemeinde, als Parkraum zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen



Unterschriftenliste

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister

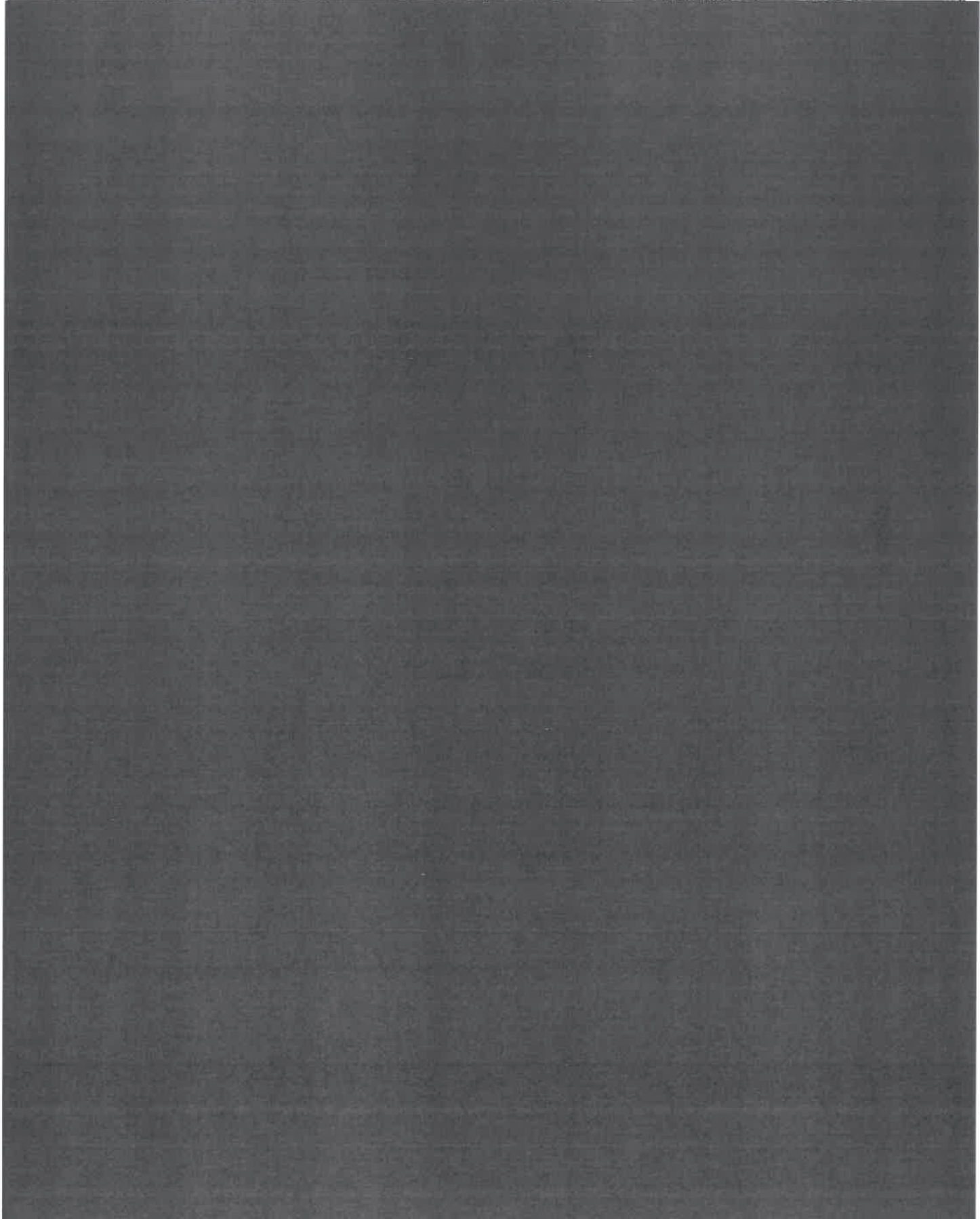
Eingang 24. Juni 2019

Weitergabe an:

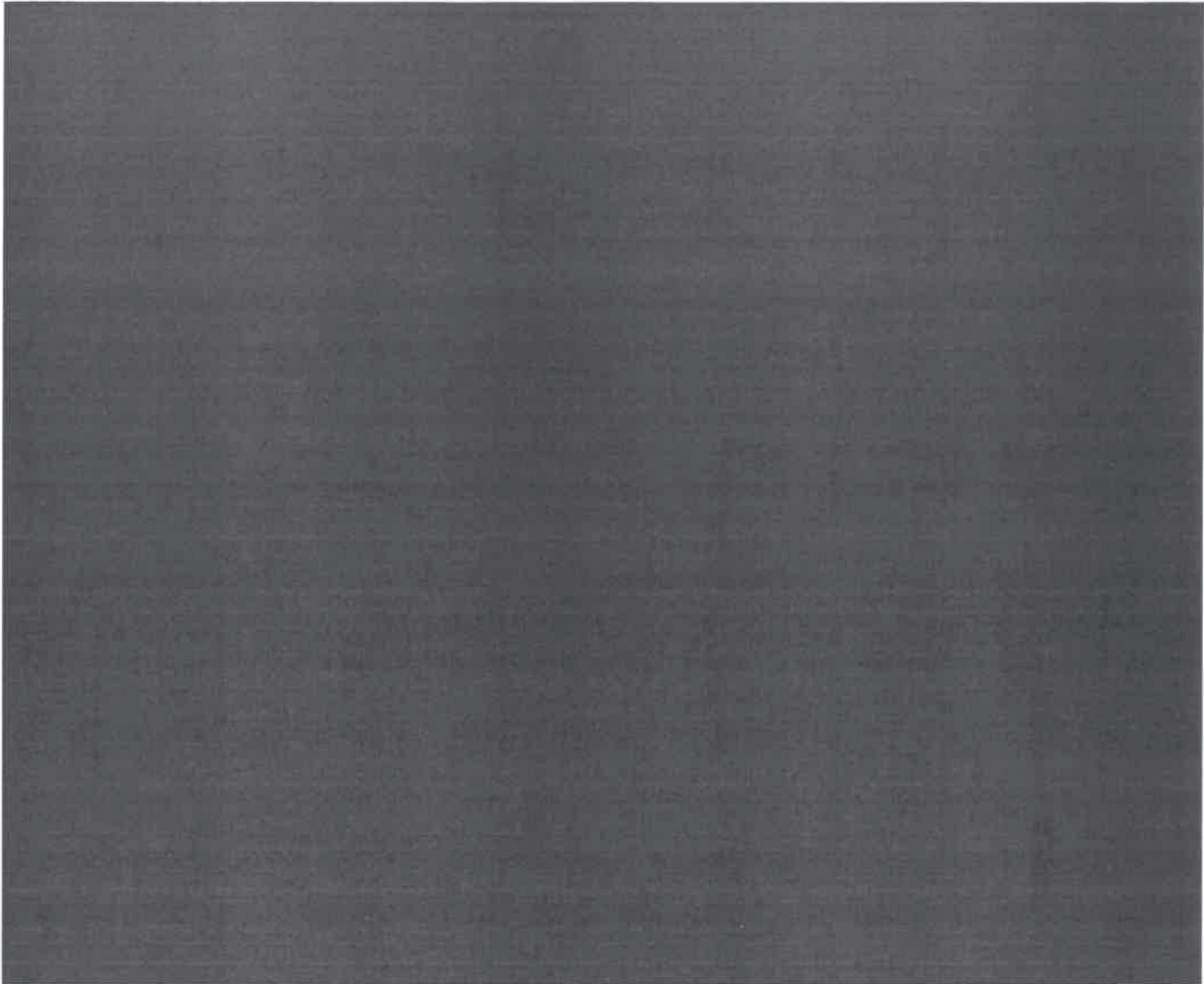
Wieder

Name, Vorname

Unterschrift



Bitte wenden



Bürgerinitiative
Baumschutz Kommunal

Postanschrift:

██████████
██████████
██████████
██████████
██

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	24. Juni 2019
Weitergabe an:	I
Wiedervorlage / Rückgabe:	h



Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land
Fachbereich Bauen und Umwelt
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

Schildow, 19.06.2019

Vorentwurf BEBAUUNGSPLAN GML NR. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND

**Einwendungen gegen den Vorentwurf
und die Fortführung der Planungen an diesem Standort**

Die vorhandene Parkanlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle (76 Pkw-Stellplätze und 97 überdachte Fahrradbügel für jeweils zwei Fahrräder bildet mit der Platzbegrünung (11 Bäume im fortgeschrittenen Alter (satzungsgeschützt bzw. kurz davor) und der Umgebungsbegrünung eine zu den gegenüberliegenden Einfamilienhausbebauungen und dem angrenzenden Bahnhof eine gewachsene (und gelungene) Landschaftsbildeinfügung.

Die Behauptung, dass das Schutzgut Landschaftsbild an dieser Stelle von geringer Bedeutung ist, ist somit nicht hinnehmbar. Ein mehrgeschossiger Betonklotz ist genau das Gegenteil der vorhandenen Anlage für das Parken von Pkw und Fahrrädern.

Hinzu kommen noch gravierender die geplanten Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Die Hälfte des Plangebiets besitzt einen Schutzstatus: 2,5% (145 m²) sind NSG, 13% (742 m²) sind FFH (Natura 2000) und 35% (2.034 m²) sind LSG. Wertvolle Biotopflächen würden zusammen mit den geschützten Einzelbäumen des vorhandenen Parkplatzes verloren gehen.

Das Alles soll stattfinden um gleichzeitig die Einwohner in der Umgebung des Planungsgebiets stärker gesundheitlich zu belasten. Die Umsetzung der Planung führt zu einer erheblichen Erhöhung des Pkw-Verkehrs und mithin zu einer erhöhten Belastung durch Schadstoffe und Lärmimmissionen.

Der Eingriff in den Wald- und Einzelbaumbestand in Verbindung mit einer erhöhten Schadstoffbelastung führt zu schlechteren lufthygienischen Verhältnissen.

Selbst der Planungsanlass, den Parkraumsuchverkehr in den angrenzenden Straßen zu reduzieren und, weil z.T. in den Anliegerstraßen auf Grünflächen geparkt wird, und daher das Pkw-Parken direkt am S-Bahnhof in einem mehrgeschossigen Betonklotz-Parkhaus konzentriert werden soll, ist wenig plausibel.

Die angrenzenden öffentlichen Straßen sind öffentlicher Parkraum. Um das Parken auf öffentlichen Grünflächen zu verhindern gibt es andere Möglichkeiten als ein Parkhaus zu bauen. Der Parkraumsuchverkehr dürfte von untergeordneter Bedeutung sein, da Stamm-Park und Rider in einen der anliegenden Straßen einen Stammparkplatz „besitzen“ und ansteuern. Mehr Pkw-Parkplätze durch ein Parkhausangebot wirken magnetisch. Auch aufs Fahrrad umgestiegene Pendler würden wieder mit dem Auto zum S-Bahnhof kommen. Und es wird auch neu zugezogene Pendler geben. Eine Entlastung der Nebenstraßen fände nur vorübergehend statt.

Dass der Pendlerverkehr mit der S-Bahn insbesondere aufgrund der Pkw-verstopften Stadt Berlin (der fließende Verkehr ist ja während des Berufsverkehrs vom ruhenden Verkehr kaum noch unterscheidbar) zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird ist unstrittig. Strittig ist allerdings die im Vorentwurf getroffene Behauptung, dass im Umkreis keine Planungsalternativen vorhanden sind.

Auch der S-Bahnhof Schönfließ liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land. Auch dort wären von einer Parkplatzplanung sicherlich LSG-Flächen betroffen, aber keine NSG und FFH-Gebiete. Da Außenbereich gibt es auch keine Wohngebietskonflikte. Eine Prüfung wäre angeraten. Aber auch hier sollte es kein Betonklotz-Parkhaus sein.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir den Vorentwurf „Bebauungsplan Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ Gemeinde Mühlenbecker Lande ab und fordern, nicht zuletzt auch aus finanzieller Sicht, weiterführende Planungen für diesen Standort einzustellen.

Im Gegenteil, wir empfehlen abschließend die Pkw-Standplätze an diesem S-Bahnhof um so viele Plätze zu reduzieren, um dafür weitere überdachte Fahrradbügel in angemessener Zahl in den bestehenden Parkplatzraum bereitstellen zu können. Jeder umwelt- und klimabewusste Pendler würde sich freuen.



Baumschutz Kommunal

Umweltbezogene Stellungnahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Mühlenbecker Land

Bebauungsplan GML Nr. 38 „Neubau P+R Anlage am S-Bahnhof
Mühlenbeck-Mönchmühle“, OT Mühlenbeck

An die Gemeindevertretung

Mühlenbecker Land

Vorsitzender

Mühlenbeck, 01.12.2020

Sehr geehrter [REDACTED] sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung

Auf Grund unseres Petitionsantrages vom 21.09.2020 Bau P+R Anlage S-Bahnhof Mühlenbeck- Mönchmühle beziehen wie erneut Stellung. Wir wollen unsere Bedenken untermauern und uns an konstruktiven alternativen Lösungskonzepten beteiligen. Durch die Unterstützung unserer Anwohner in Form einer Unterschriftenliste wird unser Engagement bestätigt. Umso wichtiger ist es der Gemeindevertretung unseren Standpunkt nochmal vorzutragen.

Mit dem planen eines Parkhauses, verlässt die Gemeindeverwaltung mit der Gemeindevertretung die Basis, wofür unsere „grüne Gemeinde“ mit dörflichen Charakter in einem Naturschutzgebiet steht und hinterlassen einen mächtigen Fußabdruck, der konträr zum Zeitalter der nachhaltigen Wende im Sinne des Klimaschutzes und Klimawandel steht. Hier sollte doch Erhalt und Verbesserung gegenüber der Gesundheit, Natur -und Umweltschutz im Vordergrund stehen und nicht den Wohnwert und Lebensqualität durch eine städtische Neuordnung über die Erfüllung materieller Bedürfnisse weichen. Ein Abriss einer intakten vorhandenen Parkfläche, welche sich seit Jahrzehnten in einem Naturschutzgebiet mit alten Baum- Flora und Fauna Bestand integriert und bewährt hat, wird hier minder bewertet und zerstört.

Verfolgt die Gemeindeverwaltung das Ziel ein Sondergebiet mit einem Parkhaus im B-Plan festzusetzen das durch Bund und Länderpolitik mit ca. 4 Millionen gefördert wird, um den geordneten alternativen Möglichkeiten keine Chance zu geben.

Wir haben den Vorschlag ein geordnetes Mehrangebot an der Kastanienallee am Firmengelände Kaluza& Schmidt zum Überdenken angeboten, was in einem Gespräch zu klären wäre. Da vom vorigen Geländebesitzern noch Parktaschen durch Rasengittersteine ersichtlich und bis zum Ende des Firmengeländes eine Erweiterung möglich wäre, würde man ein geordnetes Mehrangebot zu einer viel geringen Versiegelungsfläche schaffen. Das noch freie Gelände „Pavillons“ und mit einer darauf eventuellen geplanten Wohnanlage würde eine Zufahrt durch die Blankenfelder Straße gewährt bleiben. Alternativen im bestehenden Umfeld zu erwägen, erspart eine weitere große Versiegelungsfläche am Naturschutzgebiet.

Mit der Planung und Umsetzung der Heidekrautbahn setzt das Mühlenbecker Land Zeichen für umweltfreundliche Personenbeförderung und unterstützt mit insgesamt 6 Bahnhöfen eine Entlastung der gesamten Ortsteile und wirkt mit den dort zusätzlichen Park-und Fahrradstellflächen dem konzentrierten Parkbedarf entgegen. **Umweltfreundlichen Projekten sollte man doch den Vorrang gewähren**, den Nahverkehr mit mehr Bussen und Busfahrzeiten ausbauen und ein Mehrangebot von sicheren Rad-und Fußwegen zum S-Bahngelände mit Fahrradstellflächen in den Vordergrund stellen. Jegliches zeitgleiche bequeme Angebot würde konträr wirken.

Mit dem Abriss unseres Parkplatzes vergeht man sich nicht nur an einer Nutzfläche mit integrierter Flora und Fauna. Zudem dient er als touristisches Ausgangsziel für Naherholungssuchende. Zusätzlich haben wir in den Anwohnerstraßen Entlastung, da sich der Bringe- und Abholverkehr nützlich und flüssig auf dem Parkplatzgelände integriert und bewährt hat. Des Weiteren haben wir mit den vielen Jahren die Erfahrung gemacht, dass eine offene Parkfläche einsichtiger und kontrollierbarer ist. Aus dieser Erfahrung hat auch die Deutsche Bahn kein Wartehäuschen in der Neugestaltung des Bahnsteiges einbezogen.

Auf Grund erhöhten Bevölkerungszuwachses können Landschaftsgebiete leicht zum Verkehrshotspot verkommen, wenn die Gemeinde sich ihrer Verantwortung zum Schutz von Gesundheit, Ordnung, Sicherheit und Lebensqualität gegenüber ihren Bürgern nicht ausreichend bewusst ist. Wir alle haben uns entschieden, hier in einer „grünen Gemeinde“ zu wohnen und aus Bequemlichkeit, Gewohnheit und Gleichgültigkeit sollte unser höchstes Gut der Lebensqualität für ein Parkhaus nicht verloren gehen.

Um das erhöhte Verkehrsaufkommen gerechter zu verteilen, muss der Standort Schönfließ mit seinem S-Bahnhof einbezogen werden. Mit den Zufahrtstraßen nach Mühlenbeck ist der Ortsdurchgangverkehr durch den starken Auto- und LKW Verkehr mit der Straßenanbindung zur Autobahn A 10 zusätzlich stark belastet. Dort sind Schulkinder, Fußgänger und Fahrradfahrer einer erhöhten Gefahrensituation ausgesetzt.

Wir Bürger befürchten, dass mit der finanziellen Förderung zur Errichtung eines Parkhauses zwar der Anreiz zur Umsetzung dieses Projektes geschaffen wird, doch können wir dem Beschlussantrag kein Sicherheits- und Bewirtschaftungskonzept entnehmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Anwohner mit den aus dem Verkehrsaufkommenden resultierenden Problemen allein gelassen werden.

Das gesamte Konzept beruht bisher ausschließlich auf fiktive Grundlagen, welche für uns nicht aussagekräftig sind und das Verkehrskonzept nicht ausgereift ist:

- Emissionsmessung der anliegenden Grundstücke hat nie stattgefunden
- Lärmmessungen ohne Einbezug des Güterverkehrs
- Keine Feinstaubmessung ist bisher erfolgt
- Verkehrsaufkommen wurde zu Corona Zeiten gemessen
- Bringe- und Abholverkehr wurde überhaupt nicht berücksichtigt
- Straße am Fließ ist dem Verkehrsaufkommen derzeit schon überlastet, wie soll die Zunahme von geplanten zusätzlichen 924 KFZ Fahrten am Tag bewältigt werden?
- Wird ein Fußweg angelegt oder bleibt die Mischflächen Begegnungszone in der Straße am Fließ in ihrem jetzigen Bestand
- Welches Sicherheitskonzept wird erstellt zur Verhinderung von Vandalismus, Verdecktem Diebstahl, illegaler Graffiti, illegaler Müllentsorgung, verdeckter Kriminalität
- Anschaffung WC-Anlage/Toilettenhäuschen? (der Bedarf dafür besteht schon jetzt!)
- Wie schützen wir bei erhöhten Verkehrsaufkommen Fußgänger und Fahrradfahrer an der Ecke Kastanienallee/ Straße am Fließ?
- Wo wird die Naturausgleichsfläche geschaffen
- Wer finanziert die Wartung und Bewirtschaftung bei kostenlosen Parkraumangebot?
- Welches Konzept wurde für den Brandschutz ausgearbeitet

Wir erbeten uns eine fristgemäße Beantwortung unseres Petitionsantrages vom 21.09.2020

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriftenliste Anwohner
Landschaftcharakter schützen- Parhaus verhindern

Name	Vorname		Unterschrift

Unterschriftenliste Anwohner
Landschaftcharakter schützen- Parhaus verhindern

Name	Vorname	Unterschrift

Unterschriftenliste

Name, Vorname	Unterschrift

Bürgerinitiative
Baumschutz Kommunal

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	30. Nov. 2020
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	



Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land
Fachbereich Bauen und Planung
Liebenwalder Str. 1
16567 Mühlenbeck

Schildow, 24.11.2020

Einwendungen gegen den Entwurf

BEBAUUNGSPLAN GML NR. 38

„Neubau P+R Anlage am

S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle“ GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan 38 (Vorentwurf) ergab 7 Stellungnahmen, davon eine Unterschriftenliste von 40 Personen, welche sich mittlerweile auf 60 erhöht hat. Auch die Bürgerinitiative Baumschutz Kommunal (Ö.06) ist keine Einzelperson. Die umweltschutzbezogenen Argumente der Bürger (insbesondere Eingriffe ins NSG und FFH-Gebiet) wurden unzureichend abgewogen, wie man an den pauschalisierten Antworten entnehmen kann.

Bereits der zur Planung dargelegte Anlass, ein Parken in den angrenzenden Anliegerstraßen sowie auf Grünflächen und den Suchverkehr zu unterbinden, widerspricht jeglichem öffentlichen Interesse. Anliegerstraßen sind öffentlicher Parkraum, und für das Unterbinden, auf Grünflächen zu parken, gibt es andere Möglichkeiten (ordnungsrechtliche, besser noch Pollersetzungen und Verbesserung des Busanschlusses) anstelle eines Parkhausbaus auf dem zu bewahrenden Naturschutzareal.

Die „zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art, die eine Notwendigkeit zur Umsetzung des geplanten Vorhabens besteht“ sind für uns nicht stichhaltig. Steigende Einwohnerzahl muss nicht heißen, dass mehr Einwohner mit der S-Bahn fahren und deshalb größere Parkplätze benötigt werden, zumal die Gemeinde Mühlenbecker Land 3(!) neue Bahnhöfe mit jeweiligen Parkplätzen bekommt.

Die Gewährung der Befreiung aus dem FFH und NSG beruft sich auf objektive Gründe, die eigentlich keine sind.

Ebenso mag die, in der Planung argumentierte, verstärkte umweltverträgliche Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Fahrten nach Berlin nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Autoverkehr im Einzugsgebiet des Parkhauses um ein Vielfaches und zu Lasten der Anwohner und der Schulwegsicherung verstärken wird, und es stellt sich die Frage: Was ist bei einem solchen Projekt wichtiger, die Entlastung Berlins von Autos oder die vernünftige Planung des Verkehrsaufkommens vor Ort?

Das öffentliche Interesse muss darin bestehen, bei jeglichen zukünftigen Verkehrsplanungen (hier der ruhende Verkehr und speziell der Park und Ride-Verkehr sowie An- und Abfahrt) den Umwelt- und Naturschutz zu priorisieren. Unser zukünftiger Klimaschutzbeauftragter, wenn er denn bald kommen würde, würde dieser Argumentation sicher zustimmen. Wenig glaubhaft macht sich die Gemeinde, die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten zu beschließen, aber bei Bauvorhaben Einwendungen zum Klima- und Umweltschutz als untergeordnet zu betrachten.

Die zu erwartenden Lärm- und Lichtemissionen stören nicht nur Anwohner, sondern auch jegliche nachtaktive Fauna im angrenzenden NSG und FFH. Laut schalltechnischer Untersuchung übersteigt schon allein der Anlagenlärm ohne Berücksichtigung des anlagenbezogenen Verkehrslärms die Grenzwerte. Hier sind Kauze, Nachtigallen und Fledermäuse heimisch, was das noch intakte Biotop trotz Parkplatz widerspiegelt. Sogar überaus seltene Reptilien, wie die Schlingnatter (bestätigte Identifikation durch Hr. Dr. [REDACTED] vom LfU Brandenburg und geschützt nach §44 BNatSchG) leben unmittelbar am Parkplatz.

Wozu benötigen wir einen Lärmaktionsplan, wenn bei Bauvorhaben die kontinuierliche Steigerung der Lärmemissionen in Kauf genommen wird?

Wie kann hier von einer „Überprägung von Bestandsbiotopen mit sehr geringer bis keiner naturschutzfachlichen Bedeutung“ gesprochen werden?

Des Weiteren müssen wir den Aussagen in den grünordnerischen Festsetzungen widersprechen, dass der Vegetationsanteil im Plangebiet erhöht wird. Derzeit befinden sich 22 Bäume mittleren bis großen Wuchses und 66 m² Hecke am und auf dem Plangebiet. Zukünftig sind 6 Bäume und 40 qm Hecke vorgesehen. Als Beitrag für den nachhaltigen ökologischen Städtebau ist ausschließlich die teilweise Dachbegrünung aufgeführt, was bei der Größenordnung des negativen ökologischen Fußabdrucks des Bauprojektes völlig unangemessen (lächerlich) ist.

Der Aussage, das Parkhaus würde nur den Bereich des jetzigen Parkplatzes betreffen, widerspricht die Festsetzung, dass 825 m² Waldfläche von naturschutzfachlich hoher Bedeutung gegen Aufforstung in Hobrechtsfelde umgewandelt werden sollen. Sollen hier wahre Ausmaße des Bauprojektes verschleiert werden? Dafür würde auch die Veröffentlichung eines Planungsbildes mit 2 Geschossen in der Presse sprechen, währenddessen die Planung 4 Geschosse vorsieht.

Gemäß § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Gesetzliche Vorgaben sehen zwar Ausgleichsmaßnahmen vor, welche aber die Flora und Fauna im Plangebiet nicht wieder bringt.

Mit den Zitaten aus dem Bebauungsplan:

C2.1.2 Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung:

„Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Verkehrsaufkommen im Plangebiet gleich bleiben. In der Folge entstünden auch keine erhöhten Belastungen für die menschliche Gesundheit im Plangebiet selbst und dessen Umfeld durch Schadstoffe und Lärmimmissionen.“ und

C2.2.2 Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung:

„Bei Nicht-Durchführung der Planung würden die relativ bedeutsamen Biotopflächen im Westen nicht beeinträchtigt werden. Auch die Biotope im Zentrum des Untersuchungsraums würden als Trittsteinbiotope erhalten bleiben. Insbesondere blieben jedoch der heimische und geschützte Einzelbaumbestand sowie die Waldfläche im Westen des Untersuchungsraumes als wertgebende Elemente des Schutzgutes verstärkt im Plangebiet erhalten.“

bekräftigen wir unsere Ablehnung des Bauprojektes eines Parkhauses am S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle. Für uns und viele weitere Einwohner des Mühlenbecker Landes sind diese Punkte und der Erhalt von charakteristischen Ortsbildern wichtiger.

Um das Parkplatzproblem am S-Bahnhof Mühlenbeck/Mönchmühle zu lösen, brauchen wir eine gesamtgemeindliche Konzeption aller zukünftigen Bahnhöfe, also auch der Heidekrautbahnplanung. Zu diesem Ergebnis kommt sogar die verkehrstechnische Untersuchung, bleibt aber weiterhin unberücksichtigt.

Was wir nicht brauchen, ist die Zerstörung unwiederbringbarer Landschaftsbestandteile.

Die Gemeindevertretung ist dafür verantwortlich, zukunftsfähige, gemeindlich abgestimmte und umweltfreundliche Verkehrsprojekte zu beschließen.

Alle Gemeindeverantwortliche sollten sich nicht hinter der nicht nachvollziehbaren Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde verstecken, sondern sich bei ihrer Entscheidung gegenwärtigen, dass

1. hier über 800 m² für das geplante Parkhaus betreffenden Platzes Wald ist, der entfernt werden soll, in Hobrechtsfelde nachgeforstet wird und also dem Gemeindegebiet verloren geht;
2. der vorgesehene Platz zwischen Einfamilienhäusern, Straße Bahndamm und Naturschutzgebiet so eng ist, dass ein - noch dazu viergeschossig geplantes Parkhaus - das ländliche Erscheinungsbild unserer Gemeinde unweit von Badeseer und der historischen Mönchmühle ästhetisch völlig zerstören wird. Das Glück, das so nah liegt, wird schon beim Einfahren in den S-Bahnhof beschädigt.

Mit freundlichen Grüßen

